

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 1773/2019			
Reform der Grundsteuer: Resolution des Stadtrates Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	25.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Resolution des Rates der Stadt Bersenbrück zur Reform der Grundsteuer wird in der vorliegenden Form genehmigt.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Service und Finanzen

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Städtetag (NST) hat mit NST-Info Beitrag Nr. 2.25/2019 und HVB-Schreiben Nr. 53 /2019 vom 23. Mai 2019 seinen Mitgliedern empfohlen, die beigefügte Resolution in ihren Räten im Laufe des Juni 2019 zu verabschieden, um den politischen Druck für eine Einigung in der Debatte um die Reform der Grundsteuer zu erhöhen. Derzeit erlebe der NST, dass das Thema Grundsteuerreform seit Jahren aktuell ist, von der Politik jedoch nicht gelöst wird. Die Grundsteuer ist eine verlässliche Einnahmeart, auf die die Kommunen nicht verzichten können.

Die vorliegende Musterresolution verzichtet nach Empfehlung des NST darauf, sich eindeutig für oder gegen die derzeit umstrittenen Modelle (Fläche/Wert) zu positionieren. Dieser Streit müsse auf Bundesebene und nicht kommunal gelöst werden. Der NST empfiehlt, eine solche Diskussion auch nicht in den Räten zu führen.

Der NST empfiehlt mit der Resolution deutlich zu machen, dass die Reform im Kern,

also was die Einnahmeseite angeht, aufkommensneutral ausgestaltet wird und der Rat sich möglichst verpflichtet, durch entsprechende Anpassungen der Hebesätze zu entsprechen. Diese Passage ist jedoch diskutabel, da wegen der Unklarheiten zur Grundsteuer auf notwendige Veränderungen des Hebesatzes verzichtet wurde. In diesem Fall müsste die Resolution entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung der Stadt Bersenbrück hat diesbezüglich Rücksprache mit der Kämmerei der Samtgemeinde Bersenbrück gehalten. Diese hat sich in Form des Ersten Samtgemeinderates Güttler dahingehend positioniert, dass der Beschluss einer Resolution in den Mitgliedsgemeinden begrüßt wird.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter